

Antrag des SPD OV-Neustadt zur SPD-Kreismitgliederversammlung zwecks Befassung und Einbringung durch die SPD Kreisfraktion

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse im Kreis Ostholstein

Der Kreistag Ostholstein möge beschließen:

Die Kreisverwaltung Ostholstein wird ersucht,

1. durch geeignete Regelung dafür Sorge zu tragen, dass beim Kreis, bei seinen öffentlichen Unternehmen und bei seinen Zuwendungsempfängern die unbefristete Beschäftigung im Rahmen eines Leitbildes der Guten Arbeit die Regel bleibt und die befristete Beschäftigung nur als Ausnahme zugelassen wird.
2. vergleichbar mit der Regelung zur restriktiven Handhabung von Leiharbeitsverhältnissen eine Anweisung zu erlassen, die im Einflussbereich des Kreis Ostholstein eine restriktive Handhabung der begründeten Befristungen nach §14(1) TzBfG vorsieht.
3. in den Bereichen, in denen vom Instrument der sachgrundlosen Befristung nach §14(2) TzBfG Gebrauch gemacht wird, auf eine restriktive Handhabung hinzuwirken.
4. für alle sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse vorzusehen, dass diese nach spätestens sechs Monaten mit dem Ziel entschieden werden, einen Sachgrund aufzunehmen oder eine Entfristung vorzunehmen, sowie im Zuwendungsbereich darauf hinzuwirken, entsprechend zu verfahren.
5. zu prüfen, wie in zukünftigen Personalberichten alle sogenannten atypischen Arbeitsverhältnisse (zum Beispiel Teilzeit-, Leiharbeits-, sachbegründete befristete, Werkvertrags-, Minijob- und Midijob-Verhältnisse) im Einflussbereich des Kreises explizit und nachvollziehbar ausgewiesen werden.
6. dem Kreistag zukünftig im Personalbericht entsprechend zu berichten.